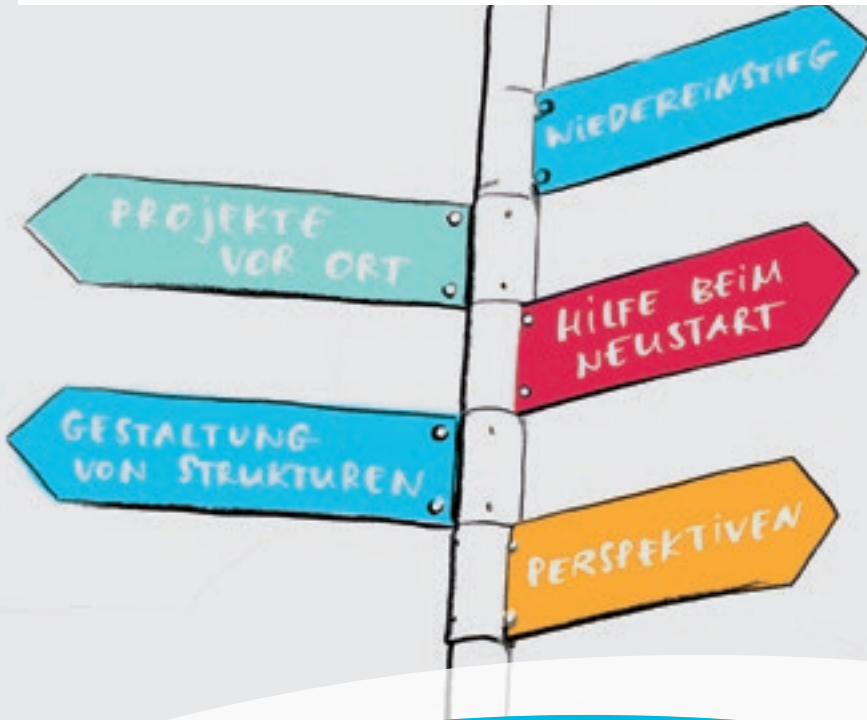




Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



2022



# BÜRGERINFORMATION ZUM DURCHFÜHRUNGSBERICHT

Operationelles Programm des Bundes für den ESF 2014-2020



Europäische  
Union

*Zusammen. Zukunft. Gestalten.*



# **BÜRGERINFORMATION ZUM DURCHFÜHRUNGSBERICHT 2022**

Operationelles Programm des Bundes für den ESF 2014-2020



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>Der ESF in Europa</b>	<b>6</b>
<i>Was ist der ESF?</i>	6
<b>Der ESF in Deutschland</b>	<b>8</b>
<b>Das ESF-Programm des Bundes</b>	<b>10</b>
<i>Wer setzte den ESF um?</i>	10
<i>Wer wurde erreicht?</i>	12
<i>Was passierte bisher?</i>	14
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>28</b>
<b>Impressum</b>	<b>32</b>



## Vorbemerkung

Der Europäische Sozialfonds (ESF) wird in sogenannten Förderperioden von jeweils sieben Jahren umgesetzt. Die letzte Förderperiode umfasste den Zeitraum von 2014 bis 2020. Die zuletzt bewilligten Projekte laufen jedoch erst in 2023 aus. Für die Förderperioden wird im Voraus festgelegt, zu welchen Bedingungen Förderungen grundsätzlich möglich sein sollen. Um regelmäßig einen Überblick über die Ergebnisse der Förderungen zu haben, ist jährlich ein Durchführungsbericht zu erstellen. Dieser Bericht ist recht umfangreich und enthält viele Detailinformationen.

Deshalb wird für die Personen, die am ESF interessiert sind, aber nicht ganz so tief in die Fachmaterie einsteigen möchten, jährlich in Form einer Bürgerinformation ein genereller Überblick zu den wesentlichen Ergebnissen gegeben.

Beide Dokumente werden auf der Website für den ESF in Deutschland [www.esf.de](http://www.esf.de) veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie regelmäßig

- im kostenlosen Newsletter, den Sie über [www.esf.de/newsletter](http://www.esf.de/newsletter) abonnieren können,
- auf unserer Facebook-Seite [www.esf.de/facebook](http://www.esf.de/facebook),
- auf unserem Instagram-Kanal [www.esf.de/instagram](http://www.esf.de/instagram),
- auf der ESF-Präsenz auf LinkedIn [www.esf.de/linkedin](http://www.esf.de/linkedin).

Diese Dokumente und weitere Publikationen finden Sie in der Infothek unter [www.esf.de/publikationen](http://www.esf.de/publikationen).

## Der ESF in Europa

### Was ist der ESF?

Der ESF ist das wichtigste Instrument der Arbeitsmarktpolitik der Europäischen Union für Europa. Durch gezielte Förderungen sollen mit dem ESF die Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessert werden. Zugleich soll der Zugang zu Ausbildung, Beschäftigung und selbstständiger Erwerbstätigkeit überall in der Europäischen Union gefördert werden.

Weitere Informationen zur Europa-2020-Strategie finden Sie unter <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/europe-2020-the-european-union-strategy-for-growth-and-employment.html>

In der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 sollten die Strukturfonds dazu beitragen, die Ziele der Europa-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in der EU umzusetzen. Für den ESF waren insbesondere die Ziele im Bereich Beschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung relevant.

Durch die vielfältigen Maßnahmen im Rahmen dieser Strategie sollten deutlich mehr Menschen

- einen Arbeitsplatz bekommen und ein existenzsicherndes Einkommen erzielen,
- eine Chance zu einem guten Schulabschluss bekommen,
- durch bessere Bildung und mehr Arbeitsplätze vor Armut geschützt werden,

- eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen und aufrechterhalten können, um Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen und sichern zu können und dadurch zu Wohlstand und Beschäftigung beitragen.

Zur Bekämpfung der Folgen der COVID-19-Pandemie hat die Europäische Kommission zusätzliche Gelder in Höhe von 47,5 Mrd. Euro für alle Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt. Davon hat Deutschland rund 2,26 Mrd. Euro erhalten.



## Der ESF in Deutschland

Auf [www.esf.de](http://www.esf.de) gibt es neben der Übersicht der Kontaktstellen ([www.esf.de/kontaktstellen](http://www.esf.de/kontaktstellen)) auch eine Deutschlandkarte mit Verlinkungen zu den ESF-Seiten der Länder:  
[www.esf.de/programme](http://www.esf.de/programme)

Zu den Konsultationen:  
[www.esf.de/portal/SharedDocs/Meldungen/DE/2020/2020\\_10\\_06\\_konsultationsbericht\\_esf\\_plus.html](http://www.esf.de/portal/SharedDocs/Meldungen/DE/2020/2020_10_06_konsultationsbericht_esf_plus.html)

Die Umsetzung des ESF erfolgte in Deutschland auch in der Förderperiode von 2014 bis 2020 gemeinsam durch den Bund und die 16 Bundesländer. Bund und Länder erhielten insgesamt rund 7,5 Mrd. Euro aus dem ESF. Zusätzlich erhielt Deutschland für die Bewältigung der Pandemiefolgen knapp 2,3 Mrd. Euro. Damit standen für Deutschland insgesamt fast 9,8 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon waren dem Bundesprogramm rund 2,9 Mrd. Euro zugewiesen.

Auch wenn Bund und Länder ihre ESF-Förderungen unabhängig voneinander umsetzen, haben sie sich für eine ineinandergreifende und ganzheitliche ESF-Förderung in Deutschland inhaltlich abgestimmt. Seit der frühen Planungsphase wurden öffentliche Konsultationen zu den zukünftigen ESF-Förderschwerpunkten des Bundes durchgeführt. Einschätzungen über notwendige Förderbedarfe, zu erreichende Zielgruppen und sonstige Anregungen im Zusammenhang mit der ESF-Umsetzung in der Förderperiode 2014 bis 2020 konnten eingereicht werden und wurden bei den weiteren inhaltlichen Planungen berücksichtigt.

Die ESF-Förderungen des Bundes sind grundsätzlich bundesweit zugänglich. Dabei werden die ESF-Förderschwerpunkte über Förderrichtlinien, Antragsverfahren und Auswahlkriterien für die Antragsprüfung einheitlich geregelt. Die Länder können ihre ESF-Förderungen gezielt für regionale Problemlagen einsetzen. Dabei wird stets darauf geachtet, dass sich zwischen den Förderangeboten des Bundes und der Länder keine Überschneidungen ergeben.

## ***Trotz Covid-19: Sicherstellung einer erfolgreichen Programmumsetzung in der Förderperiode 2014 - 2020***

Die Folgen der Corona-Pandemie waren auch bei der Programmumsetzung des ESF des Bundes spürbar. Sowohl die bewilligenden Stellen als auch die Projektträger standen vor enormen Herausforderungen. Aufgrund der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie konnten Kurse, Veranstaltungen, Beratungen etc. nicht wie geplant als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Die Umstellung auf digitale Formate wie z. B. Videokonferenzen war nicht immer oder teilweise nur eingeschränkt möglich.

Um den Projektträgern in dieser sehr angespannten Lage weiterhin eine geregelte und zielgerichtete Projektdurchführung zu ermöglichen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Erleichterungen für Projektträger ermöglicht. Ziel war es, die Zahlungsfähigkeit der Zuwendungsempfänger sicherzustellen und eine hohe Flexibilität bei erforderlichen Projektanpassungen zu gewähren. Die erforderlichen Hilfen wurden bei Bedarf angepasst und die betroffenen Projektträger zielgerichtet unterstützt. Zu den wesentlichen Anpassungen gehörten zum Beispiel neue Unterrichtsmethoden mit Videokonferenz-Anwendungen, Anpassung von Gruppengrößen, zeitliche Verschiebungen und oder Projektverlängerungen. Der Großteil der Projekte konnte somit zu angepassten Rahmenbedingungen mit Umstellung auf zumeist digitale Formate fortgeführt werden.

## Das ESF-Programm des Bundes

### Wer setzte den ESF um?

Der ESF des Bundes umfasste einschließlich der Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Covid 19-Pandemie insgesamt 32 Einzelprogramme. Koordiniert wurde das Programm vom **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**, das für den Informationsaustausch mit der Europäischen Kommission und die regelmäßige Prüfung der Programmumsetzung verantwortlich ist. Gleichzeitig führte das BMAS zwölf Einzelprogramme durch. Diese hatten insbesondere Maßnahmen im Bereich der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung sowie die Sicherung von Fachkräften und die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen zum Ziel.

Der Dialogprozess  
Arbeiten 4.0:  
[www.bmas.de/DE/  
Arbeit/Digitalisierung-  
der-Arbeitswelt/  
Arbeiten-vier-null/  
arbeiten-4-0.html](http://www.bmas.de/DE/Arbeit/Digitalisierung-der-Arbeitswelt/Arbeiten-vier-null/arbeiten-4-0.html)

Zunehmend spielte auch vor dem Hintergrund des demografischen und digitalen Wandels der vom BMAS durchgeführte Dialogprozess **Arbeiten 4.0** zur Zukunft der Arbeitswelt eine immer stärkere Bedeutung zur Bewältigung und sozialen Gestaltung des Wandels.

Auch die weiteren an der ESF-Förderung beteiligten fünf Bundesressorts wählten Schwerpunkte hinsichtlich bestimmter Themen und Zielgruppen:

- Das **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** setzte mit fünf Programmen einen Fokus auf die Förderung der Bildung in Unternehmen und

Kommunen, stärkte Weiterbildungsaktivitäten und unterstützte Forschung zur Zukunft der Bildung und Arbeit.

- Das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** bot sieben Programme an, bei denen die Unterstützung junger Menschen, Familien, Älterer und Frauen im Mittelpunkt standen.
- Das **Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)** förderte Projekte im Bereich der Stadtteilarbeit mit dem Programm BIWAQ (Bildung Wirtschaft Arbeit im Quartier).
- Das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)** setzte das ökologische Nachhaltigkeitsprogramm BBNE (Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung) um, in dem erstmals aus ESF-Mitteln des Bundes Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung und der Qualifizierung für die „Green Economy“ gefördert wurden. Angesichts der wachsenden Bedeutung der Energie- und Ressourceneffizienz sollte so ein Beitrag zum zusätzlichen Bedarf an qualifizierten Fachkräften geleistet werden.
- Das **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)** zielte mit sechs Programmen in erster Linie auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ab, um deren Wettbewerbs-, Leistungs- und Innovationsfähigkeit zu stärken und Strategien zur Bewältigung des demografischen, gesellschaftlichen und technologischen Wandels anzubieten. Weiterhin standen Programme zur Förderung und Unterstützung von Existenzgründungen im Fokus.

## Wer wurde erreicht?

Der Bund hat mit Hilfe des ESF vor allem einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs geleistet sowie Maßnahmen im Bereich der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung umgesetzt. Ziel war es, mit Schwerpunkten bei der Förderung von Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie lebenslangem Lernen und Verbesserung des Bildungsniveaus Wohlstand und Beschäftigung zu stärken.

Hauptzielgruppen waren einerseits als benachteiligt geltende Personen. Dazu gehören insbesondere junge Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss oder Langzeitarbeitslose. Auch Erwerbstätige mit geringer Qualifikation oder geringen Einkommen sowie Personen mit Migrationshintergrund, vor allem in schwierigen Lebenslagen, gehörten zur Zielgruppe. Darüber hinaus wurden passgenaue Fördermaßnahmen für Frauen, die erwerbstätig oder erwerbslos sind oder überwiegend Familienarbeit leisten, angeboten.

Großes Engagement zeigte der ESF andererseits in der Förderung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen, indem Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie Unternehmerinnen und Unternehmer im Zusammenhang mit Wettbewerbsfähigkeit, Bestandssicherung und Nachhaltigkeit sowie Fachkräftesicherung unterstützt wurden. Hierdurch wurden vor allem Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen und gesichert.

Insgesamt sollten mit dem ESF-Programm des Bundes rund 700.000 Personen sowie 164.000 kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden. Die ESF-Förderung verteilte sich auf Themen und Zielgruppen wie folgt:

Alle ESF-Programme des Bundes finden Sie unter [www.esf.de/programme](http://www.esf.de/programme)

- **Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte:** Rund ein Viertel (25,4%) der verfügbaren Mittel floss in die Förderung einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Beschäftigung. Rund 154.000 KMU, 25.000 (bisher nicht erwerbstätige) Frauen sowie 21.000 Migrantinnen und Migranten sollten mit diesen Maßnahmen unterstützt werden.
- **Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung:** 37% der Gesamtmittel floss in die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut. Hier sollten rund 77.000 Langzeitarbeitslose, 174.000 Migrantinnen und Migranten sowie 116.000 benachteiligte junge Menschen gefördert werden.
- **Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen:** In Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen wurden knapp ein Drittel der Mittel investiert (29,4%). Unterstützt werden sollten unter anderem über 100.000 junge Menschen beim Berufseinstieg sowie rund 107.000 Personen mit geringem Einkommen bei der Finanzierung von beruflichen Weiterbildungen.

- **Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft:** Zur Abmilderung der Pandemiefolgen wurden 4,4% der Gesamtmittel verplant. Damit sollen über 10.000 Unternehmen gefördert und rund 29.000 Arbeitsplätze gesichert werden.

### *Was passierte bisher?*

Das Operationelle Programm finden Sie unter [www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/FP-2014-2020/op\\_bund.pdf](http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/FP-2014-2020/op_bund.pdf)

Im ersten Jahr der Förderperiode (2014) wurde das Operationelle Programm des Bundes von der Europäischen Kommission genehmigt. Mit diesem Programm wurden die Rahmenbedingungen für die ESF-Förderung festgelegt.

Im Jahr 2018 erfolgte aufgrund der positiven Entwicklung des Arbeitsmarkts in Deutschland eine strategische Anpassung des Programms mit geringen Mittelverschiebungen zwischen den Schwerpunkten der Förderung und entsprechende Anpassungen bei den Zielvorgaben.

Der ESF fördert auch die Erprobung und Ausweitung neuer Ansätze zur Lösung sozialer, beschäftigungs- und bildungspolitischer Aufgaben. Zwei Bundesprogramme konnten im Jahr 2018 bereits in die Regelförderung übernommen werden, das heißt, diese Programme haben sich über einen längeren Zeitraum so bewährt und/oder waren so erfolgreich, dass sie in ein dauerhaftes nationales Regelangebot überführt worden sind.

Die letzten Projekte aus der Förderperiode 2014 bis 2020 laufen derzeit noch aus. So gibt es einen fließen-

den Übergang bis zur Bewilligung der ersten Projekte der neuen Förderperiode 2021 bis 2027.

In der neuen Förderperiode 2021-2027 wird der ESF als „ESF Plus“ noch stärker auf den Gedanken eines sozialeren Europas ausgerichtet. Durch den Einsatz von Geldern aus dem ESF Plus sollen Armut bekämpft und besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen gefördert werden. Zudem sollen die Folgen des demografischen Wandels abgemildert und die Chancen der zunehmenden Digitalisierung für Beschäftigte und Unternehmen genutzt werden. Darüber hinaus wird der neue ESF Plus aber auch einen Beitrag zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt leisten.

## Umsetzung

Seit Beginn der Förderperiode 2014 konnten fast **145.000 neue Projekte** bewilligt werden. Insgesamt wurden seitdem rund **200.000 kleine und mittlere Unternehmen** sowie rund **780.000 Personen** unterstützt. Von den Geförderten

- war etwas mehr als die Hälfte weiblich,
- hatte jede zweite Person einen Migrationshintergrund,
- waren jeweils rund ein Drittel erwerbstätig, nicht-erwerbstätig oder arbeitslos,
- hatte fast die Hälfte einen geringen Bildungsstand (maximal Hauptschulabschluss),
- waren 40% jünger als 25 Jahre.



## Ergebnisse

### Unmittelbar nach Austritt aus den Maßnahmen

- haben 161.000 Teilnehmende eine schulische oder berufliche Bildung begonnen,
- haben rund 70.000 ESF-Geförderte einen Arbeitsplatz erhalten,
- erlangten 207.000 Personen eine Qualifizierung und
- waren rund 193.000 benachteiligte Personen auf Arbeitssuche, absolvierten eine schulische/berufliche Bildung, haben eine Qualifizierung erlangt oder haben einen Arbeitsplatz erhalten.

### Ergebnisse der Förderung bis 2022 unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme



Bei diesen Angaben ist zu beachten, dass sich immer noch Personen in den Fördermaßnahmen befinden, von denen noch keine Ergebnisse vorliegen.

## Gender Budgeting

Mit dem sogenannten Gender Budgeting-Ansatz wird im ESF-Bundesprogramm untersucht, wieviel der gesamten Fördergelder für Frauen und wieviel für Männer ausgegeben werden. Das ergab, dass etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmenden weiblich war. Dies bedeutete aber nicht, dass auch die Hälfte der verausgabten Mittel auf Frauen entfallen ist.

Tatsächlich hat die Auswertung der Daten nach Geschlechtern bis einschließlich September 2022 ergeben, dass von den rund 3,25 Mrd. Euro nur insgesamt **44,8% der Gelder für Frauen und 55,2% für Männer** verausgabt wurden.

Demnach sind rund 1,455 Mrd. Euro für Frauen und 1,791 Mrd. Euro für Männer aufgewendet worden. Aufgrund der unterschiedlichen Zielgruppen der einzelnen Programme schwankt der Gender Budgeting-Wert für Frauen jeweils zwischen 15% und 100% bzw. für Männer zwischen 0% und 85%.

Detaillierte Informationen finden Sie im Gender-Budgeting-Bericht 2022: [www.esf.de/portal/SharedDocs/Publikationen/gender\\_budgeting\\_bericht\\_2022.html](http://www.esf.de/portal/SharedDocs/Publikationen/gender_budgeting_bericht_2022.html)

## Umsetzungsstand in den einzelnen Förderschwerpunkten

### Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte:

Die Anzahl der unterstützten kleinen und mittleren Unternehmen lag in diesem Förderschwerpunkt bisher bei rund 167.000. Zusätzlich wurden 174.000 Teilnehmende gefördert.

[www.esf.de/know-how](http://www.esf.de/know-how)

- Das Ziel der *Förderung unternehmerischen Know-hows* bestand darin, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu erhöhen bzw. wiederherzustellen. Über 85.000 KMU und 17.000 Teilnehmende wurden bis 2022 hierzu beraten.

[www.exist.de](http://www.exist.de)

- EXIST umfasste zwei Förderprogrammlinien: Mit *EXIST-Forschungstransfer* wurden herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben gefördert; mit dem *EXIST-Gründerstipendium* wurde die Vorbereitung innovativer Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützt. Ziel des *EXIST*-Programms ist es, das Gründungsklima an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern. Dadurch soll die Anzahl und der Erfolg innovativer, technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmensgründungen erhöht werden. Knapp 4.100 Eintritte wurden bislang verzeichnet.

[www.esf.de/mikromezzaninfonds](http://www.esf.de/mikromezzaninfonds)

[www.mikromezzaninfonds-deutschland.de](http://www.mikromezzaninfonds-deutschland.de)

- Der *Mikromezzaninfonds* erhöhte durch stille Beteiligungen das wirtschaftliche Eigenkapital von Existenzgründerinnen und -gründern sowie kleinen Unternehmen. Er unterstützte diese dadurch bei der

nachhaltigen Finanzierung und bei Investitionen zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Rund 1.600 kleine Unternehmen konnten bereits von der Förderung profitieren.

- *Stark im Beruf* förderte den Einstieg in eine existenzsichernde Beschäftigung von Müttern mit Migrationshintergrund und machte relevante Arbeitsmarktakteure auf die Potenziale dieser Zielgruppe aufmerksam. Bis zum Auslaufen des Programms 2022 konnten mehr als 18.000 Migrantinnen gefördert werden.
- *Perspektive Wiedereinstieg* unterstützte den Wiedereinstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen). Nahezu 10.000 Teilnehmerinnen wurden bis Ende 2021 gefördert werden.
- Im Fokus des Programms *Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten* standen sowohl die Förderung einer familienfreundlichen Personalpolitik in Unternehmen als auch eine unterstützende, familienfreundliche Infrastruktur vor Ort. Insgesamt 1.600 Projekte trugen zu diesen Zielen bei. Das Programm ist am 01. April 2018 in die Regelförderung übergegangen.
- Die Sozialpartnerrichtlinie *Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern* trug mit der Förderung von nachhaltigen Weiterbildungsstrukturen und betrieblicher Chancengleichheit zur Anpassung an den demografischen und technologischen Wandel bei. Bis einschließlich 2022 konnten fast 51.000 Personen und 3.300 KMU unterstützt werden.

Die ESF-Förderprogramme des BMFSFJ finden Sie unter:  
[www.esf-regiestelle.de](http://www.esf-regiestelle.de)

[www.esf.de/pwe](http://www.esf.de/pwe)

[www.esf.de/vereinbarkeit](http://www.esf.de/vereinbarkeit)

[www.initiative-fachkraefte-sichern.de](http://www.initiative-fachkraefte-sichern.de)

[www.esf.de/rueckenwind](http://www.esf.de/rueckenwind)

- Das Programm *rückenwind* – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft leistete durch integrierte und nachhaltige Personal- und Organisationsentwicklung in den Einrichtungen der Sozialwirtschaft einen Beitrag zur Verbesserung der Demografie-Festigkeit. Bislang wurden fast 39.000 Beschäftigte und rund 1.200 Unternehmen gefördert.

[www.netzwerk-iq.de](http://www.netzwerk-iq.de)

- *ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz (Förderprogramm Integration durch Qualifizierung – IQ)* zielte darauf ab, Personen mit Migrationshintergrund zu den erforderlichen Qualifizierungen zu verhelfen, die sie zur vollen Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikationen benötigen, um ihnen so eine bildungsadäquate Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Bis Dezember 2022 traten rund 34.000 Personen in die Förderung ein. Insgesamt konnten rund 25.000 Teilnehmende die volle Gleichwertigkeit ihrer Abschlüsse erreichen bzw. die Voraussetzungen für eine Einmündung in den Arbeitsmarkt erfüllen.

[www.bafa.de/DE/Wirtschaft/Fachkraefte/Passgenaue\\_Besetzung/passgenaue\\_besetzung\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Wirtschaft/Fachkraefte/Passgenaue_Besetzung/passgenaue_besetzung_node.html)

- Durch *Passgenaue Besetzung* wurden kleine und mittlere Unternehmen bei der „passgenauen“ Besetzung von Ausbildungsplätzen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs gefördert. Bis 2022 wurden insgesamt 66.000 Unternehmen kostenlos beraten.

[www.unternehmenswert-mensch.de](http://www.unternehmenswert-mensch.de)

- Ziel von *unternehmensWert: Mensch* war es, kleine und mittlere Unternehmen und ihre Beschäftigten bei der Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerichteten Personalpolitik zu unterstützen. Rund 9.000 Unternehmen haben bereits Beratungen in Anspruch genommen.

- Das 2019 angelaufene Programm *Zukunftszentren* unterstützte schwerpunktmäßig in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) Unternehmen und Führungskräfte dabei, die großen Veränderungsprozesse, die sich durch den demografischen Wandel und die zunehmende Digitalisierung ergeben, zu bewältigen und vor allem sozial zu gestalten. Bis Ende 2022 wurden 219 kleine und mittlere Unternehmen und rund 1.400 Erwerbstätige unterstützt.

[www.esf.de/  
zukunftszentren](http://www.esf.de/zukunftszentren)

**Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung:** Von Projekten zur aktiven Inklusion und Bekämpfung der Armut profitierten bisher rund 352.000 Personen und 3.500 KMU.

- Mit dem *Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit* sollte die nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen unterstützt werden. Insgesamt wurden rund 20.000 Langzeitarbeitslose gefördert und in den Arbeitsmarkt integriert. Das Programm ist Ende 2020 ausgelaufen.
- Im Programm *Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund* (ESF-BAMF-Programm) wurden rund 80.000 Teilnehmende gemeldet. Durch Sprachunterricht, verbunden mit Qualifizierungselementen, sollte eine dauerhafte Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Das Programm war als „Pilotprojekt“ der berufsbezogenen Sprachförderung in Deutschland so erfolgreich, dass es auf der Grundlage des §45a des Aufenthaltsgesetzes zum 01. Juli 2016 in die Berufssprachkurse (BSK) des Bundes als dauerhaftes nationales Regelangebot

[www.esf.de/lza](http://www.esf.de/lza)

Merkblatt zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach §45a Aufenthaltsgesetz: [www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezugsprachf-ESF-BAMF/BSK-Rechtsgrundlagen/merkblatt-tn.pdf](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezugsprachf-ESF-BAMF/BSK-Rechtsgrundlagen/merkblatt-tn.pdf)

beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern (siehe Merkblatt) überführt worden ist.

[www.integrationsrichtlinie.de](http://www.integrationsrichtlinie.de)

- Die *ESF-Integrationsrichtlinie Bund* hatte das Ziel, die Integration in Arbeit oder Ausbildung zu fördern. Auch sollte die (Wieder-)Aufnahme einer Schulbildung mit dem Ziel eines Abschlusses von Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt werden. Seit Beginn der Förderperiode haben 101.000 Personen an den Integrationsmaßnahmen teilgenommen.

[www.jugend-staerken.de/just/programme/jugend-staerken-im-quartier](http://www.jugend-staerken.de/just/programme/jugend-staerken-im-quartier)

- *JUGEND STÄRKEN im Quartier* unterstützte die individuelle Förderung junger Menschen in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen und damit die Stärkung dieser Quartiere. Hier konnten insgesamt rund 99.000 Personen unter 27 Jahren gefördert werden.

[www.biwaq.de](http://www.biwaq.de)

- Mit dem Programm *Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ*, das mit der Regierungsneubildung Ende 2021 zum Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen übergesiedelt ist, wurden Städte und Gemeinden mit strukturschwachen, benachteiligten Quartieren darin unterstützt, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung mit städtebaulichen Investitionen zu verbinden. Rund 41.000 Menschen ab 27 Jahren wurden bisher gefördert, dazu 3.500 quartiersbezogene KMU.

[www.aktif.de](http://www.aktif.de)

- *Akti(F) Aktiv für Familien und ihre Kinder*, ein Anfang 2020 gestartetes Programm des BMAS, zielte darauf ab, die Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe für Familien, die von Ausgrenzung und Armut bedroht sind, zu verbessern. Die Maßnahmen richteten sich

sowohl an Eltern als auch an deren Kinder. Sie sollten Unterstützung zur Aufnahme einer auskömmlichen Beschäftigung und zur Annahme von lokal und regional vorhandenen Hilfeangeboten, einschließlich Sozialleistungen erhalten. Unterstützt wurden 10.000 Personen.

- *Stärkung der Teilhabe Älterer – Wege aus der Einsamkeit und sozialen Isolation* war ein neues ESF-Programm des BMFSFJ, das die soziale Teilhabe älterer Menschen ab 60 Jahren stärken sollte, und damit Einsamkeit und sozialer Isolation entgegenwirken. Gefördert wurden 29 Projekte.

[www.esf-regiestelle.de/foerderperiode-2014-2020/staerkung-der-teilhabe-aelterer-wege-aus-der-einsamkeit-und-sozialen-isolation-im-alter.html](http://www.esf-regiestelle.de/foerderperiode-2014-2020/staerkung-der-teilhabe-aelterer-wege-aus-der-einsamkeit-und-sozialen-isolation-im-alter.html)

### **Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen:**

In diesem Schwerpunkt wurden in den Jahren 2014 bis 2022 insgesamt rund 254.000 Personen gefördert und mehr als 24.000 KMU unterstützt.

- Über die *Berufseinstiegsbegleitung* konnten fast 137.000 junge Menschen an Haupt- und Förderschulen individuell beim Übergang von der Schule ins Berufsleben unterstützt werden. Ziel dieser Maßnahme war die Eingliederung in eine Berufsausbildung.
- Im Programm *Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen* wurden rund 9.400 Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld der Familienbildung und frühkindlichen Erziehung zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter qualifiziert, damit Familien in Bildungs- und Erziehungsfragen fachlich kompetent unterstützt werden können.
- Ziel des Modellprogramms *Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas* war es, Berufswechslerinnen und

[www.esf.de/bereb](http://www.esf.de/bereb)

[www.elternchance.de](http://www.elternchance.de)

[www.chance-quer-einstieg.de](http://www.chance-quer-einstieg.de)



Berufswechslern eine erwachsenengerechte berufsbegleitende Ausbildungsmöglichkeit zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin oder Erzieher mit einer Absicherung des Lebensunterhaltes zu ermöglichen. Fast 700 Personen haben eine Ausbildung begonnen. Das Programm ist im Jahr 2020 ausgelaufen.

[www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)

- Rund 98.000 Personen mit geringem Einkommen, die sich bisher aus finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsaktivitäten beteiligt haben, wurden mit der *Bildungsprämie* zur berufsbezogenen Weiterbildung motiviert.

[www.zukunft-der-wertschoepfung.de](http://www.zukunft-der-wertschoepfung.de)

- Der Schwerpunkt *Zukunft der Arbeit* griff die Herausforderungen auf, die insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und Menschen durch den Strukturwandel, die Technisierung und zunehmende Globalisierung in der Arbeitswelt entstehen. In 448 Projekten wurden neue Konzepte und Modelle in enger Kooperation von Forschung, Wirtschaft und Sozialpartnern entwickelt und erprobt.

[www.transferinitiative.de/bildung-integriert.php](http://www.transferinitiative.de/bildung-integriert.php)

- Übergeordnetes Ziel des Programms *Bildung integriert* war die verbesserte Integration lokaler Bildungsakteure und -systeme, die Etablierung von lokalen Verantwortungsgemeinschaften für Bildung und die Verbesserung des Zugangs zu passgenauen Bildungsangeboten.

[www.qualifizierung-digital.de/qualifizierungdigital/de/home/home\\_node.html](http://www.qualifizierung-digital.de/qualifizierungdigital/de/home/home_node.html)

- Ziel des Programms *Digitale Medien in der beruflichen Bildung* zielte darauf ab, mit dem Einsatz digitaler Medien in Form von Modellprojekten strukturelle Veränderungen in der beruflichen Bildung anzustoßen und zu ihrer Qualitätssicherung und -verbesserung beizutragen. Rund 3.000 KMU waren in die Förderung integriert.

- Im Programm *JOBSTARTER plus* wurden Konzepte im Bereich der Ausbildung gefördert, die es kleinen und mittleren Unternehmen ermöglichen sollen, Fachkräfte zu gewinnen und sich neue Zielgruppen zu erschließen. Bislang wurden durch die Projekte 21.000 KMU unterstützt.
- Mit dem Programm *Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE)* sind erstmals explizit der Klima- und Ressourcenschutz durch den ESF gefördert worden. Es wurden hauptsächlich Auszubildende, aber auch Geselleninnen und Gesellen für eine Gewerke übergreifende Qualifizierung in der energetischen Gebäudesanierung erreicht. Durch die Entwicklung und Erprobung von praxisorientierten Angeboten mit Workcamp-Charakter für nachhaltige Entwicklung in der beruflichen Bildung ist das sogenannte Greening von Berufen angestoßen worden. Das Programm hatte 2017 die Möglichkeit, sich auf der Internationalen Gartenschau in Berlin zu präsentieren. So konnte das Thema einem großen Kreis von Besucherinnen und Besuchern nähergebracht werden. Rund 9.500 Personen haben an den Projekten teilgenommen.

[www.jobstarter.de](http://www.jobstarter.de)

[www.esf.de/bbne](http://www.esf.de/bbne)

**Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft:** Zu diesem Förderschwerpunkt, der erst 2021 gestartet ist, tragen vier Programme bei, in denen bisher rund 1.700 kleine und mittlere Unternehmen unterstützt wurden.

[www.esf.de/react-eu](http://www.esf.de/react-eu)

- *Mikromezzaninfonds und Mikrokreditfonds:* Ziel dieser Programme ist es, die Kreditvergabe an kleine und

mittlere Unternehmen abzusichern bzw. überhaupt erst zu ermöglichen, um coronabedingte Insolvenzen zu verhindern.

- Erweiterung *unternehmensWert:Mensch*: Kleine und mittlere Unternehmen sollen dabei unterstützt werden, ein aktives Krisenmanagement zu etablieren sowie Frauen stärker beim digitalen Wandel in den Unternehmen einzubinden.
- Mit dem neuen Programm *REACT with impact* sollen gemeinwohlorientierte Unternehmen und Social Startups beraten und unterstützt werden und die strukturellen Rahmenbedingungen für Gründungen und Wachstum gestärkt werden. Durch die Unterstützung sollen Unternehmen, die soziale und ökologische Aspekte in den Vordergrund stellen, in ihrer Gesamtheit gestärkt und auch sichtbarer werden.

[www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/foerderprogramm-react-with-impact.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/foerderprogramm-react-with-impact.html)

## Finanzielle Umsetzung

Bis zum 31.12.2022 waren alle **geplanten Gesamtmittel**, also die Mittel der Europäischen Union und die ergänzenden nationalen Gelder, für konkrete Projekte bewilligt. Die Gesamtmittel verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Förderschwerpunkte:

### **Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

Bis Ende 2022 waren insgesamt 1,554 Mrd. Euro Gesamtmittel durch Bewilligungsbescheide gebunden.

## **Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**

Für Maßnahmen zur Umsetzung dieses Schwerpunkts wurden bisher 1,737 Mrd. Euro durch Bescheide bewilligt.

## **Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**

Insgesamt sind für die Umsetzung von Bildungsmaßnahmen 1,462 Mrd. Euro bewilligt worden.

## **Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft**

Zur Unterstützung dieser Maßnahmen wurden Mittel in Höhe von 124 Mio. Euro bewilligt.

Die übrigen Mittel in Höhe von 207 Mio. Euro wurden für die Technische Hilfe, also für die Umsetzung und Bewertung des Bundesprogramms sowie für Öffentlichkeitsmaßnahmen eingesetzt.

### **Bewilligte Gesamtmittel (in Mio. Euro)**



## Öffentlichkeitsarbeit

Für die Gesamtkommunikation des ESF auf Bundesebene ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zuständig. Es informiert die Bürgerinnen und Bürger über den ESF, seine Ziele und die konkrete Umsetzung und zeigt so, wie die Menschen in Deutschland von der Europäischen Union profitieren können. Leitmotiv ist: Der ESF ist das soziale Gesicht Europas. Eine weitere Zielgruppe der Öffentlichkeitsarbeit ist das Fachpublikum, das im ESF aktiv ist.

Auch in 2022 wirkte sich die Corona-Pandemie auf die Öffentlichkeitsarbeit des ESF aus. So gab es statt Präsenzveranstaltungen weiterhin nur virtuelle Veranstaltungen.

- Zentrales Informationsportal des ESF in Deutschland ist die Website [www.esf.de](http://www.esf.de). Hier werden aktuelle und grundlegende Informationen zum ESF, den einzelnen ESF-Programmen des Bundes und Verweise auf die ESF-Förderung der Länder veröffentlicht. Über den Internetauftritt werden auch die Rechtsgrundlagen zur Umsetzung des ESF dargestellt und über die Förderaufrufe und Veranstaltungen der einzelnen Programme informiert. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher auf der Website lag im Jahr 2022 bei rund 145.000.
- Im Jahr 2022 wurden verschiedene Social Media-Kanäle für die Öffentlichkeitsarbeit zum ESF genutzt. Seit 2016 gibt es einen Facebook-Auftritt. Dieser hat gut 47.000 Follower.

- Seit Ende 2019 nutzt der ESF Instagram als weiteren Social Media-Kanal, bis Ende 2022 folgten rund 1.300 Personen dem ESF auf Instagram.
- Auf LinkedIn ist der ESF seit März 2020 aktiv; zum Jahresende 2022 hatte der ESF-Kanal rund 700 Follower.
- Der alle sechs bis acht Wochen erscheinende digitale ESF-Newsletter informierte in 2022 rund 8.700 Abonentinnen und Abonenten über die aktuellen Entwicklungen und Highlights aus dem ESF.
- Das ESF-Bürgertelefon wurde in 2022 etwa 900 Mal per Anruf oder E-Mail kontaktiert. Hier werden Auskunftssuchende über den ESF informiert. Zusätzlich erreichten das BMAS täglich Bürgeranfragen zum ESF, die sich in der Regel auf allgemeine Fördermöglichkeiten bezogen.
- Der bisher täglich erscheinende Pressespiegel zum ESF zeigte auch in 2022, dass der ESF weiterhin vor allem regional Thema ist. In der deutschen Presse-landschaft war der ESF gut 2.700 Mal Gegenstand der Berichterstattung. Rund 750 Redaktionen einschließlich Lokalredaktionen, Anzeigenblätter und Online-Medien berichteten vor allem über regionale Projekte.
- Es wurden 47 verschiedene, kostenlose Publikationen wie Broschüren, Flyer, Plakate oder Postkarten angeboten.

[www.esf.de/instagram](http://www.esf.de/instagram)

[www.esf.de/linkedin](http://www.esf.de/linkedin)

Hier kann der Newsletter  
abonniert werden:

[www.esf.de/newsletter](http://www.esf.de/newsletter)

Download- und  
Bestellmöglichkeiten:  
[www.esf.de/publikationen](http://www.esf.de/publikationen)

## *Sie haben Fragen rund um den Europäischen Sozialfonds für Deutschland?*

---

Kontaktieren Sie uns einfach über das ESF-Bürger-telefon unter der Durchwahl **030 221 911 007**.

Es steht Ihnen auch das Gebärdentelefon zur Verfügung.

Das Bürgertelefon ist montags bis donnerstags von 8:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr für Sie erreichbar.

Es wird im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales betrieben.

[www.bmas.de/DE/Service/Buergertelefon/buergertelefon.html](http://www.bmas.de/DE/Service/Buergertelefon/buergertelefon.html)

## *Betrugs- und Korruptionsbekämpfung:*

---

### **Sie möchten einen Verdachtsfall von Betrug oder Korruption melden?**

Bei Verdacht auf einen Betrugs- oder Korruptionsfall oder bei Verdacht von Interessenkonflikten im Zusammenhang mit ESF-Förderungen können sich Personen bei der nachstehend aufgeführten Stelle „nicht anonym“ oder „anonym“ melden. Allen Hinweisen zu Missständen, Korruption, Risiken, Gefährdungen oder Schädigungen der öffentlichen Interessen aller Art oder auf illegale oder unethische Aktivitäten in Bezug auf die Inanspruchnahme von ESF-Förderungen wird umgehend und umfassend nachgegangen. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt.

Hinweise und Meldungen können Sie senden an  
E-Mail: [VIGruEF1@bmas.bund.de](mailto:VIGruEF1@bmas.bund.de) oder das

### **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

Referat EF 1 - Europäischer Sozialfonds:  
Verwaltungsbehörde, Digitale Transformation  
Rochusstraße 1  
53123 Bonn

Wenn Sie sich für eine anonyme Meldung per Webformular entscheiden, wird diese ohne Absenderadresse an die ESF-Verwaltungsbehörde übermittelt. Beim Ausfüllen des Webformulars wird die IP-Adresse Ihres PCs und des genutzten Servers lediglich zum Schutz vor Angriffen auf die Internetinfrastruktur des ESF gespeichert. Diese Zweckbindung verbietet es, dass die Daten genutzt werden um nachzuverfolgen, von wem der anonyme Hinweis kommt.

Das Webformular finden Sie auf der ESF-Internetseite des Bundes [www.esf.de](http://www.esf.de) unter folgendem Link:

[www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Bundesprogramm/Betrugspraevention/Kontakt/inhalt.html](http://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Bundesprogramm/Betrugspraevention/Kontakt/inhalt.html)



## Impressum

### Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
Referat EF 3 – Europäischer Sozialfonds:  
Information, Kommunikation, Public Relations  
53107 Bonn

E-Mail: [esf@bmas.bund.de](mailto:esf@bmas.bund.de)

Website: [www.esf.de](http://www.esf.de)

Social Media: [www.esf.de/facebook](http://www.esf.de/facebook); [www.esf.de/youtube](http://www.esf.de/youtube);  
[www.esf.de/instagram](http://www.esf.de/instagram); [www.esf.de/linkedin](http://www.esf.de/linkedin)

Stand: Mai 2023

### Diese Broschüre können Sie kostenlos herunterladen oder bestellen:

Best.-Nr.: 37955

Internet: [www.esf.de/publikationen](http://www.esf.de/publikationen);  
[www.bundesregierung.de/publikationen](http://www.bundesregierung.de/publikationen)

E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

Postalisch: Publikationsversand der Bundesregierung,  
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Telefon: 030 18 272-2721

Telefax: 030 1810 272-2721

### Service für Hörbeeinträchtigte und gehörlose Menschen:

Gebärdentelefon: [gebaerdentelefon.de/bmas](http://gebaerdentelefon.de/bmas)

E-Mail: [info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmas.bund.de)

ISDN-Bildtelefon: 030 211 911 015; Fax: 030 221 911 017

Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

Titelbild: Ini Neumann

Druck: Druckerei des BMAS, Bonn

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung.